

Vorlage:	88/2023
Beschlussvorlage	

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Kennung	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Strategie und Finanzen	vorberatend	nichtöffentlich	01.12.2023	2
Verbandsversammlung	beschließend	öffentlich	07.12.2023	6

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				<input type="checkbox"/>
ZWS	nph	ZRL	VVOWL	ZVM
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einfache Mehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>
---	---	---

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten

Sachbearbeiter/in:	Berichtersteller/in:
Siegfried Volmer	Siegfried Volmer

Betreff:
Revision WT – Umstrukturierung WT

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung des NWL hat am 29.09.2023 den Bericht und das Gutachten zur Phase B der Revision zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse dieses Berichtes werden nun als Grundlage zur Ausarbeitung der Phase C anerkannt.
2. Die Verbandsversammlung des NWL fordert, dass die Aufgabenträger im Rahmen des Migrationsprozesses in die Diskussion zur zukünftigen Finanzierung wie auch zu den zukünftigen Aufgabenbereichen (bspw. der Einnahmeaufteilung) der Westfalentarif GmbH einbezogen werden und dass der Migrationsprozess möglichst nach drei Jahren abgeschlossen sein sollte.
3. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, für den Fall, dass die Gesellschafterversammlung der WT am 12.12.2023 nicht den Empfehlungen des Gutachters folgen sollte, zum geeigneten Zeitpunkt den Konsortialvertrag zu kündigen.

Carsten Rehers	Matthias Goeken
Stellvertretender Vorstandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:**Zusammenfassung**

In der Sitzung des Tarifausschusses vom 15.03.2023 wurde darüber berichtet, dass im Rahmen von Workshops eine Aufgabenträgerposition erarbeitet und diese daraufhin mit den Vertretern der WT-GmbH in ein gemeinsames Eckpunktepapier überführt wurde. Dies war die Grundlage für die Einleitung der Stufe B des Revisionsprozesses und der weiteren Beauftragung des Gutachters PricewaterhouseCoopers (PwC). Das Gutachten zur Stufe B wurde der Verbandsversammlung am 29.09.2023 zunächst zur Kenntnis gegeben. Die konkrete erforderliche mit allen Beteiligten abgestimmte Beschlussfassung erfolgte im AT-Workshop Revision am 30.10.2023 und wird mit dieser Vorlage auch für den NWL adaptiert.

Ausgangssituation

Am 5. Juni 2023 hat PwC die Dokumentation zur Phase B der Revision der Westfalentarif GmbH, hier konkret zur Ausgestaltung einer zukünftigen neuen Organisationsstruktur (WTG neu) vorgelegt. Damit wird der bereits bei Gründung der WTG im Jahre 2017 beschlossene Revisionsprozess (Revision der Effektivität der Organisation und der internen Arbeitsabläufe mit dem Ziel der Prozessoptimierung) weiter umgesetzt. Gesellschafter der WTG sind bislang neben dem Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) die vier regionalen Tarifgesellschaften Münsterland/ Ruhr-Lippe GmbH (TGM-RL), die OWL Verkehr GmbH (OWL V), die Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter (VPH) sowie die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd GbR (VGWS).

Der Gutachtauftrag beinhaltet die drei Phasen A (Grobkonzept), B (Vertiefung) und C (Umsetzung). Die Phase A wurde im Jahr 2021 in enger Zusammenarbeit zwischen dem zur Steuerung des Revisionsprozesses aus dem Kreis der bisherigen WTG-Gesellschafter gebildeten AK Revision und dem im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens ermittelten Gutachter, der PwC GmbH, bearbeitet und am 10.12.2021 der Verbandsversammlung vorgelegt. Daraufhin erfolgte die Konkretisierung des Grobkonzepts durch einen Kreis von Aufgabenträgern (in Aufgabenträgerworkshops) und insbesondere durch den AK Revision, der zu diesem Zwecke einen vorbereitenden Lenkungsausschuss gebildet hatte. Die Ergebnisse dieser Vertiefung mündeten in der Verabschiedung eines Eckpunktepapiers zum Organisationsmodell für die zukünftige WTG (siehe VV am 26.09.2022 Vorlage 103/22), das per Grundsatzbeschluss im Umlaufverfahren in der Gesellschafterversammlung der WTG bis zum 31. Januar 2023 verabschiedet wurde. Das Eckpunktepapier enthält die wesentlichen Rahmenbedingungen und Prämissen zur detaillierten gutachterlichen Ausarbeitung eines Organisationsmodells. In der Phase B stand somit die Entwicklung der künftigen Struktur der WTG neu in Mittelpunkt, hier insbesondere deren grundsätzlichen rechtliche Gangbarkeit, die Organisations-, Aufgaben- und Entscheidungsstrukturen, die Prozessoptimierung, Eckpunkte für ein verbessertes Vertragswerk inkl. Aufzeigen der Zusammenhänge

zwischen den einzelnen Verträgen (Konsortialvertrag, Einnahmeaufteilungsvertrag etc.) und nicht zuletzt ein grober Umsetzungsplan.

Herleitung der Beschlussfassung

Die wesentlichen Ergebnisse der Phase B, die schon in der VV-Sitzung vom 29.09.2023 vorgetragen wurden, werden im Folgenden in aller Kürze nochmal zusammengefasst:

Im Bereich des Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) ist der Westfalentarif (WT) der Tarifverbund des öffentlichen Personenverkehrs, der in allen Bussen, Stadtbahnen sowie Nahverkehrszügen Anwendung findet. Gesellschafter der WTG sind bislang neben dem NWL die vier regionalen Tarifgesellschaften Münsterland/ Ruhr-Lippe GmbH (TGM-RL), die OWL Verkehr GmbH (OWLV), die Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter (VPH) sowie die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd GbR (VGWS).

Bereits bei Gründung der WestfalenTarif GmbH (WTG) im Jahre 2017 wurde ein Revisionsprozess vereinbart, der die Effektivität der Organisation und der internen Arbeitsabläufe mit dem Ziel der Prozessoptimierung bewerten soll. Entsprechend wurde im Jahr 2021 nach einem Ausschreibungsverfahren ein unterstützendes Gutachterbüro, die PwC GmbH, beauftragt, den Revisionsprozess zu begleiten und dieser in die drei Phasen A (Grobkonzept), B (Vertiefung) und C (Umsetzung) aufgeteilt. Die Phasen A und B konnten mit sehr umfangreichen Beteiligungen der heutigen Gesellschafter seitens des Gutachters jetzt abgeschlossen werden.

Zentrale Ergebnisse der Phase B (bzw. des PwC-Gutachtens) sind die Änderungen der bisherigen Organisations- und Entscheidungsstrukturen in der WTG, die mit einer veränderten Finanzierungsstruktur einhergehen. Bislang ist die WTG nach dem sog. 3-Ebenen-Modell organisiert mit der Westfälischen Ebene, der Ebene der regionalen Tarifgesellschaften und der lokalen Ebene. In Zukunft sollen nur noch die Westfälische Ebene sowie die Städte und Kreise als gesetzliche Aufgabenträger des ÖPNV bestimmend sein. Ob es zusätzlich noch der bisherigen regionalen Tariforganisationen bedarf, entscheiden deren Gesellschafter unabhängig von der WTG neu. Der Diskussionsprozess innerhalb der TGM-RL und in der OWLV ist ebenfalls gestartet.

a) Subsidiaritätsmodell

Trotz der als notwendig erachteten Bündelung der regionalen Interessen hin zur WTG neu soll der nachgeordneten Ebene (Städte und Kreise als gesetzliche Aufgabenträger des ÖPNV) im tariflichen Bereich Gestaltungsspielräume überlassen bleiben. Deshalb soll der WTG neu zwar die ausschließliche Verantwortung für die gesamtwestfälischen Tarifprodukte übertragen werden, den Städten und Kreisen als gesetzlichen Aufgabenträgern aber eine eigenständige Preisgestaltung bei westfalenweit einheitlichem Produktportfolio ermöglicht werden.

b) Entscheidungsstrukturen und Stimmrechte

Parallel zur Neugestaltung der Tarifzuständigkeiten müssen sich auch die Entscheidungsstrukturen in der WTG neu ändern. Anstelle der bisherigen vier regionalen Tarifgesellschaften und des NWL treten nun die erlösverantwortlichen Partner im Westfalentarif als direkte Gesellschafter der WTG neu auf. Dabei handelt es sich um die gesetzlichen Aufgabenträger für den ÖPNV und den SPNV, die sich auch beispielsweise durch eigene kommunale Verkehrsunternehmen oder

Aufgabenträgergesellschaften vertreten lassen können (auch anteilig möglich). Mit der Veränderung der Entscheidungsstrukturen geht auch eine neue Stimmrechtsgewichtung einher, die sich zukünftig nach den Erlösanteilen im Westfalentarif richten soll. Um eine Majorisierung einzelner Gesellschafter zu verhindern, wird ein grundsätzliches Quorum von 75% favorisiert, wobei für wichtige, insbesondere erlöswirksame Entscheidungen (Einnahmeaufteilung) ein Quorum von 90% als empfehlenswert angesehen wird. Eine finale Ausarbeitung soll in der noch zu beauftragenden Phase C vorgenommen werden.

c) Verwaltung und personelle Ausstattung

Bislang verfügt die WTG über kein eigenes Personal, vielmehr werden die Tätigkeiten im Rahmen von kostenpflichtigen Dienstleistungsverträgen mit zwei regionalen Tarifgesellschaften (TGM-RL und OWLV) wahrgenommen. Zukünftig soll die WTG neu über eigenständig bei ihr angestelltes Personal verfügen und von einer hauptamtlichen Geschäftsführung geleitet werden.

Die favorisierte organisatorische Struktur wäre dann wie folgt:

Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Vorschlag des LK: Das Organigramm der WTG neu umfasst 3 Abteilungen und 2 Stabsstellen



Revision WestfalenTarif GmbH (Phase B) – Aufgabenträger-Workshop
PwC

21. Juni 2023
16

Eine explizite Bemessung und Bewertung der Stellen erfolgt in der noch zu beauftragenden Phase C.

d) Finanzierungsanteile

Mit der Veränderung der Entscheidungsstrukturen und der Stimmrechte geht auch eine Veränderung hinsichtlich der Finanzierungsanteile der WTG neu einher. Bislang tragen der NWL mit 80% und die vier regionalen Tarifgesellschaften mit insgesamt 20% zur Finanzierung der WTG bei. Diese Aufteilung war als Anschubfinanzierung gedacht. Künftig sollen sich die Finanzierungsanteile, ebenso wie die Stimmrechte, an den Erlösanteilen, die die jeweiligen Gesellschafter im Westfalentarif erzielen, orientieren. Aufgrund der zum Teil erheblichen Anteilsverschiebungen sollen die Finanzierungsanteile nicht unmittelbar mit dem Start der WTG neu (geplant zum 1. Januar 2025) umgesetzt werden, sondern über einen Zeitraum von drei Jahren.

e) weitere Planungen des Revisionsprozesses der WTG

Der weitere Zeitplan des Revisionsprozesses sieht vor, dass am 12.12.2023 die Ergebnisse der Phase B des Gutachtens durch die Gesellschafterversammlung der WTG bestätigt und die Phase C (Umsetzung) beauftragt wird. Für die Phase C wird ein Zeitraum von einem halben Jahr (1. und 2. Quartal 2024) veranschlagt. Das zweite Halbjahr 2024 ist für die erneute Diskussion und Meinungsbildung zu den Ergebnissen der Phase C geplant, bevor dann im ersten Halbjahr 2025 das kommunale Beteiligungsverfahren auf Grundlage der dann abgestimmten Ergebnisse und Vertragswerke gestartet werden soll.

In den letzten Wochen zeichnet sich eine Tendenz bei einigen Beteiligten ab, die insbesondere vor dem Hintergrund der Neujustierung der Stimmanteile und der Finanzbeiträge am bisherigen System festhalten und die Strukturen im Eigeninteresse bewahren wollen. Der NWL als WT-Gesellschafter hatte allerdings bereits darauf hingewiesen, dass die derzeitige Finanzaufteilung aus seiner Sicht untragbar ist. Er hat daher angekündigt, den Konsortialvertrag, der den Kostenanteil des NWL regelt, mit Wirkung zum 31.12.2024 zu kündigen, für den Fall, dass die Gesellschafterversammlung der WT am 12.12.2023 nicht den Empfehlungen des Gutachters folgen sollte.

Das Deutschlandticket bzw. dessen Auswirkungen auf die WTG neu werden ebenfalls in der noch zu beauftragenden Phase C bewertet. Nach Aussage des NWL ist mit der weiteren Entwicklung des Deutschlandtickets schon jetzt absehbar, dass ein Großteil (> 50%) der Fahrgeldeinnahmen aus dem Westfalentarif abwandern. Für die Verwaltung der Resteinnahmen aus dem Westfalentarif müsste dann mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit zwingend auch der Aufwand für die Verwaltung des Tarifes angepasst werden.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung über das Gutachten zur Phase B und über eine geplante weitere Kommunikationsstrategie im Dezember 2023 sollte zügig mit dem Start der Phase C zur Konzeption der Umsetzung begonnen werden. Endpunkt wäre dann die Beendigung des Beteiligungsprozesses im zweiten Halbjahr 2024.

Weiterer Zeitplan:

- *12. Dezember 2023 - Beschluss Organisationsmodell Gesellschafterversammlung der Westfalentarif GmbH*
- *01/2024 bis 07/2024: Phase C der Revision*
- *08/2024 bis 11/2024: Beschlüsse regionaler TGs und NWL über Phase C und Start des kommunalen Beteiligungsverfahrens*
- *01/2025 bis 06/2025 Kommunales Beteiligungsverfahren*
- *bis 06/2025: Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren GF*
- *ab 07/2025: Umsetzung*